

Presseerklärung

Rechtsanwälte Eisenberg, Dr. König, Dr. Schork, Görlitzer Straße 74, 10997 Berlin

Berlin, 28. Oktober 2009

Polizeipräsident verpflichtet sich, künftig Opfer von Polizeigewalt nicht mehr zu verleumden Verwaltungsgericht Berlin - 1 L 815/09 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich vertrete den Mann, der am 12.09.2009 am Rande der Demonstration „**Freiheit statt Angst 2009** - Für eine freie Gesellschaft, Für Freiheitsrechte, gegen Massenüberwachung, Vorratsspeicherung und Sicherheitswahn“ in Berlin von Polizeibeamten zusammengeschlagen wurde. Ihm wurden Ober- und Unterlippe zer- und vom Kiefer gerissen. Den Vorgang zeigt ein Video, das seit dem 12.09.2009 im Internet zu sehen ist. Ein Polizeibeamter reißt den Mandanten vom Bürgersteig zurück („Reißer“) und wirft ihm einem weiteren Polizeibeamten in den Schlag („Schläger“), der ihn direkt und mit voller Wucht an den Kopf schlägt. Hernach zerreißt der Reißer die Lippen und schlägt den Mann ein weiteres Mal an den Hinterkopf.

Der Polizeipräsident von Berlin mußte sich nunmehr verpflichten, sich nicht mehr wie folgt öffentlich über meinen Mandanten zu äußern:

Im Zusammenhang mit der Überprüfung des Lautsprecherwagens kam es seitens mehrerer Teilnehmer zu massiven Störungen der polizeilichen Maßnahmen. Trotz wiederholter Aufforderungen, den Ort zu verlassen, störte insbesondere ein 37-Jähriger weiter. Die Beamten erteilten ihm schließlich einen Platzverweis. Nachdem auch dieser wiederholt ausgesprochen worden war und der Mann keine Anstalten machte, dem nachzukommen, nahmen ihn die Polizisten fest. ... Der 37-Jährige erlitt bei seiner Festnahme Verletzungen im Gesicht und kam zur Behandlung in ein Krankenhaus (Presseerklärung vom 13. 9. 2009).

und/oder

Johannes Eisenberg
Dr. Stefan König *
Dr. Stefanie Schork**
Rechtsanwälte

Görlitzer Straße 74
10997 Berlin
Telefon: (0 30) 611 20 21
Telefax: (0 30) 611 23 15
E-mail: kanzlei@eisenberg-koenig.de

Bürozeiten:
Mo-Fr 9 - 13 Uhr
Mo, Di, Do 14 - 18 Uhr
Termine nur nach Vereinbarung

* auch Fachanwalt für Strafrecht
in Cooperation mit den Strafverteidigern

RA Bertram Börner, Hannover
RA Gerald Goecke, Kiel
RA Eberhard Kempf, Frankfurt/ Main
RA Uwe Maeffert, Hamburg
RA Christian Richter II, Köln †

** auch Fachanwältin für Strafrecht

Postbank Berlin, Konto-Nr. 568 82-106
(BLZ 100 100 10)
USt-Id-Nr. DE136323401

Eine vermummte Person sei festgenommen worden. Als diese Person zum Einsatzwagen gebracht werden sollte, hätten andere Personen versucht, den Beamten den Weg zu versperren. In dieser Situation sei auch ein 37-jähriger Mann "durch permanentes Stören" aufgefallen. Er habe sein Fahrrad "blockierend" zwischen die Beamten geschoben. Der Mann habe mehrfach einen Platzverweis erhalten. "Er blieb am Ort und störte weiter die Maßnahmen". Der Mann sei festgenommen worden. (Erklärung PolPräs vor Innenausschuß des Abgeordnetenhaus vom 21. 9. 2009).

Die Polizeiführung hat weiter behauptet, dieses der Tat vorangehende „Stören“ und die mehrfachen Platzverweise seien auf dem öffentlich bekannt gewordenen Video nicht zu sehen, dies habe vorher statt gefunden. Der Polizeipräsident hat weiter öffentlich erklärt, gegen meinen Mandanten werde wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte strafrechtlich ermittelt.

Wir haben den Polizeipräsidenten am 14.09.2009 darauf hingewiesen, daß seine Darstellung falsch ist und die Rechte unseres Mandanten verletzt. Nach seiner Weigerung, sich zum Unterlassen zu verpflichten, wurde er vor dem Verwaltungsgericht Berlin auf Unterlassung in Anspruch genommen. Wir haben dort und der Staatsanwaltschaft Berlin eine Vielzahl von Videos als Beweismittel vorgelegt, die das Vorgeschehen zeigen. Das Verwaltungsgericht hat am 15.10.2009 in einem Vermerk festgehalten: *„Nachdem die anwesenden Kammermitglieder die verschiedenen Videos wiederholt und intensiv angesehen und analysiert haben, wurde ... (der Polizeipräsident) ... um Stellungnahme gebeten, ob eine Unterlassungserklärung ... denkbar wäre.“* Nachdem diese Unterlassungserklärung ausblieb, hat das Verwaltungsgericht einen Erörterungstermin für den 29.10.2009 angesetzt und auf das persönliche Erscheinen des Polizeipräsidenten gedrängt. Am 27.10.2009 nun gab er die Unterlassungsverpflichtungserklärung ab.

Der Polizeipräsident hat vor dem Innenausschuß weiter angegeben, das von der Polizei zum fraglichen Zeitpunkt aufgenommene Videomaterial *„liefere in dem Fall keine zusätzlichen Erkenntnisse“*. Das von ihm dem Verwaltungsgericht vorgelegte Material weist an entscheidenden Stellen Schnitte auf, könnte also manipuliert worden sein. Das Material zeigt aber selbst in dieser verstümmelten Form, daß der Polizeipräsident auch insoweit die Unwahrheit gesagt hat: Das Material zeigt das mittäterschaftliche Zusammenwirken des Schlägers und des Reißers im Vorfeld der Tat zum Nachteil des Mandanten. Man sieht, wie der Schläger und Reißer den Platz, an dem sie den Mandanten anschließend zusammenschlagen, gemeinsam aufsuchen und eine störende Zivilperson „platzverweisen“ und so ungestörten Raum für die anschließende Tat schaffen.

Die nun untersagten öffentlichen Erklärungen des Polizeipräsidenten standen im Verein mit den Versuchen jener Polizeibeamten, die den Mandanten zusammengeschlagen haben, durch falsche Anschuldigungen gegen den Mandanten (er habe sich Platzverweisen widersetzt, er habe Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte geleistet, er habe Polizeihandlungen gestört) von der eigenen Schuld abzulenken. Diese Versuche setzten sogleich nach dem Bekanntwerden der Videoaufnahmen ein. Wir haben wegen der Tat selbst und des Nachtatverhaltens Strafanzeige wegen gemeinschaftlich begangener Körperverletzung, falscher Anschuldigung p.p. erstattet.

Mag die Körperverletzung zum Nachteil des Mandanten noch Folge eines Augenblicksversagens sein (die Bilder sehen nicht so aus): die anschließenden Versuche, das Opfer zum Täter zu machen, an denen sich die Polizeiführung öffentlich bis zum 27.10.2009 beteiligt hat, weist auf einen modus operandi hin, über den Opfer polizeilicher Gewalt seit vielen Jahrzehnten klagen: Danach werden die Opfer von krimineller Polizeigewalt durch falsche Anzeigen zu Tätern gemacht und polizeiliche Schläger auf diese Weise vor Strafverfolgung geschützt.

Eisenberg